

A U F N A H M E A N T R A G

Hiermit beantrage ich mit Wirkung vom meinen Beitritt zur Luftsportvereinigung Albatros e.V. als - ordentliches - außerordentliches Mitglied.

Name Geb.-Datum
Vorname Beruf
Wohnort PLZ
Straße Hausnummer
Telefon Mobil-Telefon
eMail-Adresse

Ich habe von der Satzung, Gebühren-, Geschäfts- und Flugbetriebsordnung Kenntnis genommen.

Ich möchte in der/n Sparte/n Segelflug Motorsegler aktiv sein.

Fliegerische Vorkenntnisse:
.....
.....

Ich verpflichte mich hiermit die Aufnahmegebühr in Höhe von € in Raten gemäß der geltenden Gebührenordnung zu leisten und die fälligen Beiträge von meinem Konto abbuchen zu lassen.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke im Sinne der Vereinssatzung gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht

Ort, Datum Unterschrift
(Bei Minderjährigen Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Luftsportvereinigung Albatros e.V.
Schützenstr. 13
85435 Erding

- Wiederkehrende Zahlungen
 Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE85ZZZ00000135306

Mandatsreferenz

wird mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

[Name des Zahlungsempfängers]

Ich/Wir ermächtige(n) **Luftsportvereinigung Albatros e. V.**

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Luftsportvereinigung Albatros e. V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift(en)

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.



Verzichtserklärung des Mitglieds

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen

Name, Vorname _____ Geb. am: _____

Anschrift: _____

Ich verzichte auf alle Ansprüche, die mir gegenüber dem LVB-Verein LSV Albatros e.V., dem Luftsport.Verbund Bayern e.V. und den Mitgliedern des DAeC daraus entstehen können, dass ich anlässlich meiner Tätigkeit im Flug- und Bodendienst Unfälle oder sonstige Nachteile erleide. Diese Erklärung gilt, gleichviel aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Sie erstreckt sich gleichzeitig auf solche Personen und Stellen, die aus einem Unfall selbständig sonst Ansprüche herleiten können.

Ich kenne Umfang und Höhe der abgeschlossenen Versicherung. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und der Höhe besteht, die ich für ausreichend halte.

Ich bin mit der Flugausbildung und der vorstehenden Erklärung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Wir sind mit der Ausbildung unseres Kindes zum Luftsportler, Windenfahrer und Seilrückholfahrer einverstanden.

Name

Unterschrift

Name

Unterschrift



Erklärung

von Bewerbern um den Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer

(abzugeben vor Beginn der Ausbildung)

Mir ist bekannt, dass nach §24 der Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO) in der Fassung vom 13.03.1979 (BGBl.IS.308) die Ausbildung von Luftfahrern, die Erteilung, die Erneuerung und die Erweiterung von Luftfahrerscheinen sowie die Ablegung oder Abnahme von Prüfungen nach den Bestimmungen der Verordnung für Luftfahrtpersonal (LuftPersV) vom 9.1.76 BGBl.IS.53 bei einer erheblichen gerichtlichen Bestrafung oder bei mehrfach rechtskräftig festgestellten erheblichen Verstößen gegen die Verkehrsvorschriften unzulässig sind.

Falls ich gerichtlich vorbestraft bin, auch Maßnahmen wegen Verkehrsverstößen von Gerichten oder sonstigen Behörden gegen mich ergriffen worden sind, oder schwebende Strafverfahren gegen mich bei Gerichten oder Behörden anhängig sind, werde ich vor Beginn der Ausbildung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde um die Freigabe zur Ausbildung nachsuchen.

Datum

Unterschrift

§ 24 LuftVZO Voraussetzung für die Ausbildung

Die Ausbildung ist nur zulässig, wenn keine Tatsachen vorliegen, die den Bewerber als ungeeignet oder in sonstiger Weise als unzuverlässig erscheinen lassen, die beabsichtigte Tätigkeit als Luftfahrtpersonal auszuüben.

Tatsachen, die den Bewerber als ungeeignet erscheinen lassen, sind insbesondere Trunksucht, Entmündigung, eine erhebliche gerichtliche Bestrafung oder mehrfach rechtskräftig festgestellte erhebliche Verstöße gegen Verkehrsvorschriften.

Die Versicherungen der LSV Albatros

Der LSV Albatros ist bemüht einen umfassenden Versicherungsschutz für sich und für seine Mitglieder zu gewährleisten. Im Folgenden werden die für die Mitglieder relevanten Deckungen kurz beschrieben. Im Einzelfall gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Versicherungen. Diese können jederzeit eingesehen werden. Ulrich Hakenbeck gilt auch dazu gerne Auskunft.

1. Haftpflichtversicherung der Nebenrisiken

Der Versicherungsschutz umfasst die Risiken aus dem satzungsgemäßen Vereinsbetrieb und bietet Schutz, sowohl für den Verein, wie auch für die beim LVB gemeldeten Mitglieder.

Die Deckung ist gegliedert in:

- Haftpflichtversicherung für Luftsportvereine
Die Deckungssumme beträgt für Gammelsdorf € 1,5 Mio. und für Erding € 3,0 Mio. je Ereignis.
- Haftpflichtversicherung für Fluggelände/Landeplätze
Diese Deckung schützt insbesondere die Flugleiter.
Die Deckungssumme beträgt € 0,50 Mio. je Ereignis.
- Haftpflichtversicherung für Fahrzeuge
Diese Deckung erstreckt sich auf den Betrieb der Winde und der sonstigen Fahrzeuge. Wichtig ist das Mindestalter des Fahrers: 15 Jahre für den Windenfahrer und 14 Jahre für die sonstigen Fahrzeuge. Die Deckung schließt nicht Schäden an Luftfahrzeugen ein.
Die Deckungssumme beträgt € 0,50 Mio. je Ereignis.
- Haftpflichtversicherung für Fluglehrer
Die Deckungssumme beträgt € 1,50 Mio. je Ereignis.
- Haftpflichtversicherung für luftfahrttechnische Betriebe
Diese Deckung schützt die Werkstattleiter, Warte, Prüfer und Fallschirmpacker. Voraussetzung ist eine gültige Lizenz.
Die Deckungssumme beträgt € 1,50 Mio. je Ereignis.

∴

2. Die Versicherungen der Luftfahrzeuge

2.1 Kaskoversicherungen

Alle Luftfahrzeuge bis auf die Ka-8 sind gegen Sachschäden versichert. Versichert sind Schäden, die unfallartig eintreten und nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden sind. Betriebsgrenzen und gesetzliche Vorschriften müssen eingehalten worden sein.

Die Versicherungssummen entsprechen den Wiederbeschaffungswerten.

Die Selbstbeteiligung im Teilschadenfall beträgt € 2000. Sie wird vom Verein getragen.

2.2 Haftpflichtversicherungen

Voraussetzung für den Betrieb eines Luftfahrzeuges ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Diese Deckung bietet Schutz gegen gesetzlich begründete Schadenersatzansprüche Dritter als Folge von Personen- und Sachschäden. Für Luftfahrzeuge gilt die Gefährdungshaftung, d.h. es muss kein Verschulden vorliegen.

Für alle Doppelsitzer sind Versicherungen abgeschlossen, die auch Ansprüche von Passagieren decken.

Für die Motorsegler beträgt die Deckungssumme € 4,0 Mio., für die Segelflugzeuge € 3,0 Mio.

Nur für die einsitzigen Segelflugzeuge ist eine Selbstbeteiligung vereinbart. Sie beträgt € 250.- und wird vom Verein getragen.

Im Schadenfall sollten Schuldeingeständnisse vermieden werden.

Zusätzlich zur Haftpflichtversicherung der Luftfahrzeuge selbst bestehen auch Versicherungen für die Anhänger.

2.3. Unfallversicherungen

Obwohl nur für Schulflugzeuge gesetzlich vorgeschrieben, hat der Verein für alle Luftfahrzeuge eine Insassen-Unfallversicherung abgeschlossen. Versichert ist das Unfallrisiko während des Betriebes des Luftfahrzeuges.

Die Entschädigungslimits sind:

Tod	€ 20,000.-
Invalidität	€ 20,000.-

Bemerkung: Jedes Mitglied sollte prüfen, inwieweit persönlich abgeschlossen Lebens- und Unfallversicherungen den Luftsport versichern.

3. Sonstige Sachversicherungen

Die Anlagen des Vereines sind umfassend versichert, unter anderem gegen Feuer, Sturm und Einbruch/Diebstahl.

Kennntnisnahme des Versicherungsschutzes

Name, Vorname

Adresse

1. Haftpflichtversicherung

Flugzeug		Summe
D-KLVA	CSL	4.000.000
D-KGAV	CSL	4.000.000
D-0985	CSL	3.000.000
D-2588	CSL	3.000.000
D-3481		1.500.000
D-5805		1.500.000
D-1493		1.500.000

2. Sitzplatzunfallversicherung

Flugzeug	Sitze	Tod	Invalidität
D-KLVA	2	20.000	20.000
D-KGAV	2	20.000	20.000
D-0985	2	20.000	20.000
D-2588	2	20.000	20.000
D-3481	1	20.000	20.000
D-5805	1	20.000	20.000
D-1493	1	20.000	20.000

Auf die Möglichkeit, auf eigene Kosten ueber die bestehenden Versicherungen hinaus, höhere Versicherungen abzuschließen, wurde hingewiesen

Datum

Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzlicher Vertreter)